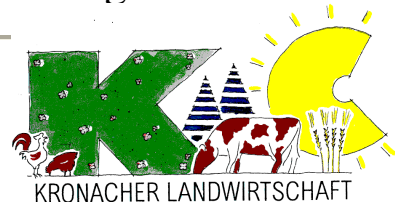




Liebe VLF - Mitglieder,
sehr geehrte Damen und Herren!



Der VLF war in letzter Zeit öfters Gesprächsgegenstand und es kreuz(t)en viele Gerüchte umher. Diese Sachlage veranlasst mich als ersten Vorsitzenden, die Sachlage nochmal aus, wohlgemerkt, meiner Sicht darzustellen:

Den letzten Neuwahlen gingen viele Gespräche zwecks Kandidatensuche für Vorstand und Hauptausschuss voraus. Der ganze Landkreis wurde systematisch durchkämmt. Als unverbesserlicher Optimist glaubte ich bis zur letzten Minute daran, dass wir die offenen Ämter besetzen könnten. Die Hoffnung erfüllte sich aber nur teilweise. Aus heutiger Sicht wäre es meiner Meinung nach besser gewesen, die Wahlen zu verschieben mit der offenen Frage, ob dann die personelle Situation besser gewesen wäre.

Der Bezirksvorsitzende leitete die Neuwahlen dann recht offensiv, wenngleich auch in guter Absicht. Scheinbar vergaß er dabei auch manchmal zu fragen, ob der gewählte Kandidat sein Amt annimmt. Dies und ähnliche Missverständnisse führten zu den erfolgten Rücktritten - nicht irgendwelche große Streitereien.

Neugewählt wurde Sabrina Schwemlein aus Ziegelerden als Vorsitzende der Frauengruppe. Eine junge und sehr aktive Frau, die großes Interesse hat, sich im VLF einzubringen. Bitte unterstützen Sie sie bei Ihren Ideen. Sie wird sich Ihnen im nächsten Rundschreiben näher vorstellen.

Mein Aufruf gilt den jungen Leuten, sich unseren Verband so zu gestalten, dass er für sie auch in Zukunft interessant ist. In Zeiten der Informationsüberflutung sicher eine Herausforderung. Dabei bin ich bereit, unseren VLF als Vorstand zu begleiten, oder auch einem jüngeren Kollegen bereits in dieser Wahlperiode Platz zu machen. Wir werden jedenfalls versuchen, bis zur Hauptversammlung im kommenden Januar für die freigewordenen Posten neue Kandidaten zu finden. Inzwischen ist zumindest verhaltener Optimismus angesagt.

Es grüßt Sie recht herzlich und wünscht weiterhin alles Gute

Reiner Wittmann
1. Vorsitzender

Herausgeber:

Verband für landwirtschaftliche Fachbildung Kronach
Organisation für Aus- und Fortbildung in der Landwirtschaft

Kulmbacher Str. 44, 96317 Kronach, ☎ 09261/6044-0, Fax: 09261/6044-777
E-mail: poststelle@aelf-ku.bayern.de
Geschäftsführer: LLD Guido Winter

Aktuelles aus dem Verband

Sommerwanderung zum Jugendbildungshaus am Knock in Teuchnitz

Die diesjährige Sommerwanderung führt uns zum Jugendbildungshaus am Knock nach Teuchnitz. Wir laden Sie herzlich zur Besichtigung und Führung durch das Haus ein. Treffpunkt ist am Sonntag, den 07. Juli um 13:00 Uhr in Teuchnitz am Jugendbildungshaus. Das genaue Programm wird noch rechtzeitig über die Tagespresse bekanntgegeben. Übrigens: Auch Kinder sind herzlich willkommen.

Herzliche Geburtstagsgrüße

übermittelt der Verband allen Verbandsmitgliedern, die vor kurzem einen runden Geburtstag feiern konnten:

Zum 90. Geburtstag: Herrn Albert Hofmann, Burgstall
Herrn Walter Heil, Waldbuch

Zum 85. Geburtstag: Herrn Herbert Teichmann, Hain
Herrn Heinrich Ehm, Burkersdorf
Herrn Werner Neubauer, Haßlach/Teuschnitz

Zum 80. Geburtstag: Herrn Hans Wagner, Tiefenklein
Herrn Robert Baehr, Glosberg
Herrn Peter Sesselmann, Glashütten

Zum 75. Geburtstag: Herrn Fritz Völk, Posseck

Zum 70. Geburtstag: Herrn Siegfried Hofmann, Wickendorf
Herrn Heinrich Bätz, Neufang
Herrn Georg Haderlein, Brauersdorf

Zum 65. Geburtstag: Frau Albine Schirmer, Hirschfeld
Herrn Heinz Schubert, Eichenbühl
Frau Johanna Hofmann, Wickendorf

Zum 60. Geburtstag: Herrn Wilfried Thomanek, Burggrub
Herrn Georg Karl, Knellendorf
Frau Brigitte Vetter, Steinbach/Wald

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten teilt mit

Fristen und Meldepflichten

Flächen- und Nutzungsänderungen nach Abgabe des Mehrfachtantrages

Der Antragsteller trägt die Verantwortung für die im MFA angegebenen Flächengrößen und Nutzungen. Flächenänderungen sollten deshalb umgehend dem AELF Kulmbach mitgeteilt werden, da entsprechende Korrekturen nur noch bis zur Ankündigung einer Vor-Ort-Kontrolle berücksichtigt werden können. Bis zum 31. Mai 2013 können zum MFA noch einzelne Flächen oder eingetretene Nutzungsänderungen ohne Prämienverluste nachgemeldet werden. Bei Änderungen nach dem 31. Mai bis zum 09. Juni 2013 wird die Prämie bei den nachgemeldeten Flächen je Arbeitstag um 1 % gekürzt.

Nutzungsänderungen nach dem 09. Juni 2013 sind verfristet und dürfen grundsätzlich zu keiner Prämienhöhung führen. Sie können sich nicht nur auf die Auszahlung, sondern auch auf die Verpflichtungen bei der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten (AGZ) und den Agrarumweltmaßnahmen (KULAP und VNP/EA) auswirken. Das gilt beispielsweise für die Angabe von Triticale im Flächennachweis und dann Nutzung als GPS, oder bei Stilllegung beantragt, aber dann Futternutzung wegen Futterknappheit. Jede Änderung gegenüber der im Flächennachweis des Mehrfachtantrages beantragten Nutzung muss deshalb unverzüglich dem AELF Kulmbach schriftlich mitgeteilt werden.

Änderungen bei den Zahlungsansprüchen

Auch der Handel mit Zahlungsansprüchen (ZA) unterliegt Fristen, die sowohl vom Abgeber wie auch vom Übernehmer einzuhalten sind. Die Meldung an die ZID (Zentrale InVeKoS-Datenbank) muss bis spätestens zum 09. Juni 2013 erfolgen, damit die ZA noch für 2013 aktiviert werden können.

Vorübergehende nichtlandwirtschaftliche Nutzung von Flächen

Bei einer vorübergehenden nichtlandwirtschaftlichen Nutzung bleibt unter bestimmten Voraussetzungen der Prämienanspruch erhalten (z. B. vorübergehende, kurzfristige Nutzung der Fläche als Parkplatz bzw. Zeltplatz für Festveranstaltungen). Die vorübergehende nichtlandwirtschaftliche Nutzung muss spätestens 3 Tage vor Beginn mit dem dafür vorgesehenen Formblatt beim AELF Kulmbach gemeldet werden.

Nähere Informationen erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

Verfügbarkeit und ganzjährige Beihilfefähigkeit der beantragten Flächen

Die im Flächen- und Nutzungsnachweis beantragten Flächen müssen vom Antragsteller auf eigenem Namen und eigene Rechnung bewirtschaftet werden und ganzjährig, bis zum 31. Dezember im jeweiligen Antragsjahr, beihilfefähig sein.

Falls die beantragten Flächen nach Abgabe des Mehrfachantrages im Jahr 2013 nicht nur vorübergehend, sondern dauerhaft nicht mehr landwirtschaftlich nutzbar sind (z. B. Straßenbau, Bau einer Photovoltaikanlage, Aufforstung, Wegebau, Flächenversiegelung, usw.), liegt keine ganzjährige Beihilfefähigkeit vor. Diese Flächen können zumindest nicht mehr für die Aktivierung von Zahlungsansprüchen bei der Beantragung der Betriebsprämie, bei der Auszahlung der Agrarumweltmaßnahmen (KULAP und dem Vertragsnaturschutzprogramm/ Erschwernisausgleich) berücksichtigt werden. Dies ist auch dann der Fall, falls die Ernte auf der Fläche bereits erfolgte. Sollten derartige Flächen bei einer Kontrolle vorgefunden werden und keine Meldung des Landwirts am AELF vorliegen, muss eine sanktionsrelevante Abweichung erfasst werden. Bei diesen Flächen ist deshalb eine rechtzeitige Meldung vor Verlust der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit beim AELF erforderlich.

Höhere Gewalt bzw. außergewöhnliche Umstände

Kann auf Grund eines Falles höherer Gewalt/außergewöhnlicher Umstände (bspw. Überschwemmung, Hagelschlag, Dürre, Sturm, Wildschweine) eine beantragte Fläche nicht bestimmungsgemäß bewirtschaftet bzw. beerntet werden, oder erfolgt deshalb eine Änderung der Nutzung, so kann der Beihilfeanspruch i.d.R. dennoch bestehen bleiben. Derartige Fälle müssen dem AELF Kulmbach umgehend, spätestens bis zehn Arbeitstage nach dem Zeitpunkt, ab dem der Antragsteller dazu in der Lage ist, schriftlich mitgeteilt werden. Der Mitteilung sind aussagekräftige Nachweise beizulegen. Alle Fälle höherer Gewalt/außergewöhnlicher Umstände müssen umfassend geprüft werden.

Für Schäden auf Grünlandflächen durch Wildschweine bei Betrieben mit Agrarumweltmaßnahmen (AUM), die die Auflage eines generellen Dauergrünlandumbruchverbots beinhalten bzw. jegliche Bodenbearbeitung untersagen, wird auf folgende, förderrechtlich zulässigen Möglichkeiten einer Grünlanderneuerung hingewiesen:

Bei extremen Schäden an der Grünlandnarbe auf Flächen in Verbindung mit einer der Maßnahmen A21-A24, A34, A35, G20 oder G30 ist zur Wiederherstellung des Grünlandbestandes eine Bodenbearbeitung, z. B. mit Kreiselegge oder Fräse, soweit erforderlich auch mit dem Pflug, möglich. Im Jahr des Schadensereignisses darf dabei nach den EU-rechtlichen Bestimmungen für die betroffenen Flächen keine Förderung („Nulljahr“) gewährt werden. Auf eine Rückzahlung bereits erhaltener Beihilfen kann jedoch verzichtet werden.

Neuerungen und Klarstellungen bei Cross Compliance

Pflichtverpflichtung von aus der Erzeugung genommenen Flächen

In der Schutzperiode vom 1. April bis zum 30. Juni dürfen „aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenen Flächen“ (landläufig: Flächenstilllegung) weder gemulcht noch gehäckselt oder gemäht werden.

Außerhalb der oben genannten Schutzperiode ist der Aufwuchs mindestens einmal jährlich zu zerkleinern und ganzflächig zu verteilen (z.B. Mulchen oder Häckseln) oder zu mähen und abzufahren. Ein Mähen und Abfahren nur alle zwei Jahre ist bereits seit 2012 nicht mehr möglich.

Wie bisher ist auch weiterhin Folgendes bei den aus der Erzeugung genommenen Flächen zu beachten:

In besonderen Fällen kann eine Ausnahme bei der einzuhaltenden Schutzperiode oder der Pflegeverpflichtung beim AELF Kulmbach schriftlich beantragt werden. Sobald eine „aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommene Fläche“ wieder genutzt wird (bspw. Nutzung des Aufwuchses zu Futterzwecken, Umbruch mit nachfolgender Ansaat zur Nutzung), ist dies in der Schutzperiode mindestens 3 Tage vor Aufnahme der Nutzung und nach Ende der Schutzperiode unverzüglich dem AELF Kulmbach schriftlich mitzuteilen.

Vor der Nutzungsänderung sollten Sie sich mit dem zuständigen Sachbearbeiter des AELF Kulmbach in Verbindung setzen, damit evtl. Auswirkungen auf verschiedene Ober- und Untergrenzen bei den beantragten Agrarumweltmaßnahmen besprochen und Prämienverluste vermieden werden.

Sickersaftauffangbehälter

Die Anforderungen an Siloanlagen haben sich verschärft (siehe Seite 37 - 39 der CC-Broschüre 2013).

Für Anlagen, die vor dem 01.10.1996 errichtet wurden, ist das Fehlen eines Auffangbehälters bzw. eine fehlende Ableitung in eine Gülle-/Jauchegrube kein CC-Verstoß.

Sind die Anlagen zwischen dem 01.10.1996 und dem 31.01.2006 errichtet worden, ist das Fehlen eines Auffangbehälters bzw. eine fehlende Ableitung in eine Gülle-/Jauchegrube nur dann ein CC-Verstoß, wenn zum Kontrolltermin augenscheinlich Sickersaft anfällt. Es wird davon ausgegangen, dass Sickersaft anfällt, wenn der Trockensubstanzgehalt der Silage bei 28 % und darunter liegt. Der TS-Gehalt wird mit der Handprobe ermittelt. Wenn kein Sickersaft anfällt, liegt auch kein CC-Verstoß vor.

Anlagen, die ab dem 01.02.2006 errichtet wurden, müssen über einen Auffangbehälter bzw. eine Ableitung in eine Gülle-/Jauchegrube verfügen. Die notwendige Größe des Auffangbehälters finden Sie in der CC-Broschüre 2013 auf Seite 39 dargestellt.

Wenn bei Kontrollen festgestellt wird, dass Jauche oder Sickersäfte ab- oder überlaufen, ist dies ein CC-relevanter Verstoß. Das Alter der Siloanlage spielt in diesem Fall keine Rolle.

Häufigste Mängel bei den Vor-Ort-Kontrollen

Die Landwirtschaftsverwaltung ist auf Grund der EU-Vorschriften verpflichtet, bei einer bestimmten Anzahl von Betrieben eine Kontrolle vor Ort zur Überprüfung

der Angaben und eingegangenen Verpflichtungen durchzuführen. Außerdem erfolgt ein Teil der Cross Compliance-Kontrollen von den zuständigen Fachbehörden, wie z. B. von der Veterinärverwaltung im Bereich Tierkennzeichnung und Tierschutz.

Für 2013 ist auf Grund der umfangreichen VOK 2012 durch Fernerkundung in Kulmbach mit einer verstärkten Kontrolltätigkeit im CC-Bereich zu rechnen. Das Reglement schreibt vor, dass mindestens ein Drittel der VOK-Betriebe aus 2012 im Jahr 2013 einer erneuten Prüfung zu unterziehen ist. Im letzten Jahr wurden bei den Vor-Ort-Kontrollen vor allem folgende Mängel und Verstöße vorgefunden:

Abweichungen bei den Flächengrößen und der Nutzung

Bei Feldstücken mit mehreren Nutzungen wurden die Schläge nicht exakt vermessen. Dadurch wurden Abweichungen bei Programmen mit unterschiedlicher Förderhöhe bei den Kulturgruppen (z. B. Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten oder beim Kulturlandschaftsprogramm) festgestellt.

In Einzelfällen wurden auch noch Flächen vorgefunden, bei denen die Feldstücksgrenzen nicht exakt beantragt wurden bzw. keine landwirtschaftliche Nutzung erfolgte.

Auflagen zu Cross Compliance

Nitratrichtlinie

- Beratungsempfehlungen bei Stickstoff fehlen
- Nährstoffvergleich für Stickstoff fehlt bzw. Ausnahmetatbestand lag nicht vor
- Undichte, unsachgemäße Mist-, Jauche- oder Silolager

Anwendung phosphathaltiger Düngemittel

- Fehlende Bodenuntersuchungen für Phosphor
- Fehlender Nährstoffvergleich für Phosphor

Anhang III

- Mindestanforderungen an die aus der Erzeugung genommenen Flächen (Flächenstilllegung) wurden nicht eingehalten (siehe auch oben unter Punkt B) zur Stilllegung).
- Erforderliche Humusbilanz bzw. Bodenumusuntersuchung ist nicht vorhanden

Pflanzenschutz

- Keine oder unvollständige Aufzeichnungen vorhanden
- Illegale Anwendung von Pflanzenschutzmittel

Tierkennzeichnung und Tierschutz

- Tierdatenmeldung innerhalb der Meldefrist liegt nicht vor
- Tiere nicht gekennzeichnet
- Auflagen zum Tierschutz wurden nicht beachtet

Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit

- Meldung an Regierung von Oberbayern bei Wiederkäuerhaltung und gleichzeitig Verwendung von fischmehlhaltigen Futtermitteln (z. B. Fischfutter) liegt nicht vor
- Hygienevorgaben bei der Erzeugung von Milch wurden nicht eingehalten

Auflagen zu den Förderprogrammen

Beim Vertragsnaturschutzprogramm wurde in einigen Fällen festgestellt, dass die vereinbarten Zusatzleistungen wie z. B.

- Flächengröße je Bewirtschaftungseinheit ist kleiner 0,3 bzw. 0,5 ha,
 - die Verwendung von Spezialmaschinen oder
 - die Handmähd
- nicht eingehalten wurden.

Finanzielle Auswirkung bei CC-Verstößen

CC-Verstöße sind keine Lappalie, sondern können erhebliche finanzielle Auswirkungen auf die beantragten Förderungen haben. Bereits bei einem erstmaligen Verstoß werden im betreffenden Kalenderjahr 1, 3 bzw. 5 % aller Prämien (Betriebsprämie, Ausgleichszulage und Agrarumweltmaßnahmen) einbehalten bzw. zurückgefordert.

Beispiel: Beim Vorliegen von undichten/nicht standsicheren Jauche-, Gülle- oder Silagesickersaftbehältern und mit Eindringen von Abwässern ins Grundwasser, in oberirdische Gewässer bzw. in die Kanalisation wird eine Sanktion von 5 % verhängt. Bei einem Prämienbetrag von 10.000 € errechnet sich somit ein Prämienverlust von 500 €. Die Sanktion kann sich bei Wiederholungsverstößen bzw. vorsätzlichen Verstößen auf bis zu 100 % des Prämienbetrages erhöhen.

KULAP-Nährstoffsaldo

Nimmt ein Betrieb an einer der folgenden KULAP-Maßnahmen

A 11 Ökologischer Landbau

A 21 Umweltorientierte Grünlandnutzung

A 22/A23 Grünlandextensivierung durch Mineraldüngerverzicht

A30 Extensive Fruchtfolge

A31 Vielfältige Fruchtfolge

teil und bringt auf den Betriebsflächen betriebsfremde organische Dünger (z. B. Gülle, Klärschlamm, Kompost) aus oder betreibt eine hofeigene Biogasanlage, bei der betriebsfremde pflanzliche Produkte (z. B. Silomais) verarbeitet werden, ist der KULAP-Nährstoffsaldo zu ermitteln.

Das entsprechende Merkblatt und das Formblatt „Eingangsbuch“ ist am AELF oder im Internet erhältlich unter

www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/kulap_naehrstoff_saldo.pdf und
www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/ingangsbuch_duengemittel.pdf

Der KULAP-Nährstoffsaldo muss vollständig ausgefüllt bis zum 1. September 2013 beim AELF eingereicht werden. Können bis zu diesem Termin keine vollständigen Angaben gemacht werden, da z. B. noch Gülle oder Mais nach diesem Termin aufgenommen wird, ist das Erhebungsblatt erst dann einzureichen, nachdem vollständige Angaben möglich sind. Der KULAP-Nährstoffsaldo ist unabhängig von den Vorgaben der Düngeverordnung erforderlich.

Feldtag an der Sorten-Demonstrationsanlage in Lopp bei Kasendorf

Auch in dieser Saison finden wieder Führungen im Rahmen eines Feldtags durch die Sorten-Demonstrationsanlage in Lopp statt. Die Federführung hat der Erzeugerring Bayreuth übernommen und in Zusammenarbeit mit dem Betrieb Gerhard Friedlein interessante Sortendemonstrationsflächen angelegt. Der genaue Termin für den Feldtag Ende Juni/Anfang Juli stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Bitte beachten Sie hierzu die Tagespresse oder fragen Sie beim Erzeugerring nach.

Sommerprogramm des Öko-Fachzentrums

Die Staatsregierung will den Ökolandbau in Bayern vorwärts bringen. Das Fachzentrum für ökologischen Landbau in Bamberg hat für Interessierte ein Sommerprogramm zusammengestellt, das wir hier auszugsweise vorstellen:

- | | | |
|---------------|-------------------------|---|
| Di.
18.06. | 20:00 Uhr | Infoabend Öko-Milchviehhaltung
Ort: Christian und Franz Scheuerlein GbR, Unteres Dorf
12, 91174 Spalt; Milchviehbetrieb mit Melkroboter und
automatischer Fütterung; |
| Do.
20.06. | 16:00 Uhr | Felderbesichtigung beim Betrieb Hilmar Cäsar im
Rahmen des Landbautages
Ort: 97534 Waigolshausen (Lkr. SW); Treffpunkt
Versuchsfeld Landbautag |
| Do.
20.06. | 19:00 Uhr | Betriebs- und Felderbesichtigung des Biolandbetriebes
Dieter Kraus-Egbers
Ort: 97237 Oberaltertheim, Oberes Tor 21
Anmeldung bis 18.06. unter 0931/7904-6 erbeten |
| Mo.
24.06. | 17:00 Uhr-
20:00 Uhr | Praxisabend Ökolandbau mit Betriebs- und
Felderbesichtigung im Rahmen des BILA Kurses
Ort: Gut Obbach, DR.-Gg.-Schäfer-Str 97502 Obbach
Anmeldung unter 09721/8087-0 erwünscht |

- | | | |
|---------------|---|---|
| Di.
02.07. | 19:30 Uhr | Sortenführung des Beratungsdienstes ÖL Schwäbisch Hall
Ökoversuchsfeld mit W.Weizen, Dinkel, W.Roggen, Erbsen, Acker- und Sojabohnen
Ort: 74564 Crailsheim-Beuerlbach, Versuchsfeld südwestlich von Auhof (Auhof liegt westlich von Beuerlbach) |
| Mi.
03.07. | 20:00 Uhr | Führung durch den Öko-Landessortenversuch Sommergerste
Ort: Naturlandhof Weiß, Laibarös 12, 96167 Königsfeld |
| Mo.
08.07. | 13:30 Uhr-
16:00 Uhr
und
19:00 Uhr-
21:00 | Praxistag Öko-Landbau im Rahmen der „Initiative Grundwasser durch Öko-Landbau“
Besichtigung des Betriebes Günter Neder (neue Saatgutaufbereitungsanlage und Getreidelager), der Landessortenversuche zu Winterweizen und Dinkel sowie des Sojasortenversuches und der Demoflächen zu Körnerleguminosen
Ort: 97729 Ramsthal (Lkr. KG); Aussiedlerhof 4
Anmeldefaltblätter unter 0951/8687-0 anfordern |
| Di.
09.07. | 19:00 Uhr | Führung Demo Flächen Körnerleguminosen: verschiedene Sorten Ackerbohnen, Erbsen, Sojabohnen und Mischkulturen;
Untersaaten und verschiedene Saatzeitpunkte im Rahmen der „Eiweißinitiative Bayern“
Ort: Abtei Maria Frieden, Kirschletten 30; 96199 Zapfendorf, Treffpunkt am Betrieb |
| Mi.
24.07. | 9:00 Uhr | Öko-Gemüsebautag (Themen noch nicht bekannt)
Ort: LWG, Galgenfuhr 21, 96050 Bamberg |
| Mi.
24.07. | 19:30 Uhr | Führung durch den Öko-Landessortenversuch Kartoffeln
Ort: Demeterhof Lothar Wild, Unterpleichfeld
Treffpunkt am Versuchsfeld Richtung Oberpleichfeld, Beschilderung folgen |

Netzwerk Eltern/Familien in Kronach

Auch in diesem Sommer hat das Netzwerk wieder attraktive Angebote für Familien mit Kindern bis zu 3 Jahren zusammengestellt:

Groß und Klein – gemeinsam schmeckt 's besser

Sie erfahren, wie durch einfache Abwandlungen der Familienkost kleinkindgerechte Menüs entstehen.

Referentin: Karina Pfadenhauer

Termin: Montag, den 17. Juni 2013, 09:30 bis 11:00 Uhr

Ort: AELF Kulmbach, Außenstelle Kronach

Babymassage – die Kraft der Berührung

Referentin: Elke Frech

Termin: Donnerstag, 20. Juni 2013, 09:30 bis 11:00 Uhr

Ort: Zentrum für Säuglings- und Kleinkindpädagogik, Küps

Komm spiel mit mir (Alter 6 Monate bis etwa 18 Monate)

Gemeinsam wird eine Stunde gespielt, getanzt und gesungen

Referentin: Sabine Alfort

Termin: Donnerstag, 27. Juni 2013, 10:00 bis 11:30 Uhr

Ort: AELF Kulmbach, Außenstelle Kronach

Bewegen - Toben –Singen

Bewegungsangebot für Eltern und ihre Kinder

Referentin: Sabine Alfort

Termin: Mittwoch, 03. Juli 2013, 15:00 bis 16:30 Uhr

Ort: AELF Kulmbach, Außenstelle Kronach

Tragen ist Geborgenheit (Vortrag)

Referentin: Elke Frech

Termin: Mittwoch 17. Juli 2013, 14:30 bis 15:30 Uhr

Ort: AELF Kulmbach, Außenstelle Kronach

Alle Kurse sind für Sie kostenfrei. Anmeldung bis spätestens eine Woche vor der Veranstaltung unter ☎ 09221 5007-0 oder per Mail: poststelle@aelf-ku.bayern.de
Ansprechpartnerin für weitere Infos ist Frau Regina Burkhardt ☎ 09221 5007-126
Weitere Infos auch unter unserer Homepage: <http://www.aelf-ku.bayern.de>

Ein neues Semester beginnt!

Am Donnerstag, 10. Oktober 2013, beginnt ein neues Semester der Landwirtschaftsschule Kulmbach, Abteilung Hauswirtschaft, in Teilzeit. Die Fachschule vermittelt ein vielfältiges Wissen zur fachkundigen Führung eines Haushaltes. Die Studierenden erwerben zusätzlich Grundlagen, um hauswirtschaftliche Unternehmen zu gründen und in Erwerbskombinationen, wie beispielsweise „Urlaub auf dem Bauernhof“ oder „Direktvermarktung“ einzusteigen.

Nach bestandem Schulbesuch erhalten Sie ein Zeugnis mit Urkunde sowie eine Bescheinigung über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung zum Ausbilden nach § 2 und § 3 der Ausbildereignungsverordnung.

Werden die Zulassungsvoraussetzungen nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz erfüllt, kann die Abschlussprüfung in der Hauswirtschaft abgelegt werden. Zugangsvoraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Interessieren Sie sich für den Besuch der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft, dann kommen Sie zum Infoabend am Donnerstag, 27. Juni 2013 um 20:00 Uhr in den Lehrsaal des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach, Trendelstraße 7.

Wir wollen Ihnen den Lehrplan mit den Pflichtfächern und die Unterrichtsplanung vorstellen, die Gruppeneinteilung für die Praxisfächer möglichst festlegen und einen Rundgang durch unsere Schule machen. Weitere Fragen von „Arbeitskleidung bis Lehrmittel und Materialkosten für den Praxisunterricht“ und anderes werden an diesem Abend in der Gruppe besprochen.

Melden Sie sich zum Infoabend bitte unter ☎ 09221 5007-0 an. Haben Sie Interesse und wollen Sie weitere Informationen zum Schulbesuch, dann rufen Sie uns an. Wir beraten Sie gerne: Christine Seemüller-Kohles, ☎ 09261 6044-320, per E-Mail: christine.seemueller-kohles@aelf-ku.bayern.de und Ursula Willenberg, ☎ 09221 5007-330, per E-Mail: ursula.willenberg@aelf-ku.bayern.de.

Weitere Infos auch unter unserer Homepage: <http://www.aelf-ku.bayern.de>

Sie finden Nachhaltigkeit modern? – Wir auch – seit 300 Jahren!

Holz war schon im frühen Mittelalter ein wertvolles Gut. Es diente als Baustoff für die Häuser und lieferte Energie zum Heizen und Kochen. Massive Holznutzungen für die Erzverhüttung oder die Glasherstellung führten neben der Waldweide und dem Floßholzhandel zu einem Raubbau in unseren Wäldern.

Vor 300 Jahren fürchtete bereits der sächsische Oberberghauptmann Hans Carl von Carlowitz einen bevorstehenden großen Holzangel und forderte nicht mehr Holz zu nutzen, als nachwächst. In seinem Buch „Sylvicultura oeconomica“ prägte er 1713 für dieses Wirtschaftsprinzip erstmals den Begriff Nachhaltigkeit.

Diese Handlungsmaxime entwickelte sich rasch zu einem ehernen Gesetz der deutschen Forstleute. Generationen von Forstleuten und Waldbesitzern haben den devastierten Wald der damaligen Zeit durch eine nachhaltige, sorgsame Bewirtschaftung zu ertragreichen Mischwäldern unserer Zeit aufgebaut. Unsere Wälder bieten der heutigen Gesellschaft einen vielfältigen Nutzen, denn der Wald liefert den unverzichtbaren nachwachsenden Rohstoff Holz für die Wirtschaft und er dient für die stressgeplagten Menschen als Erholungsort. Er ist Lebensraum für zahlreiche seltene Pflanzen und Tiere. Er liefert sauberes Trinkwasser und schützt den Boden vor Erosion.

Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Bayern unterstützen das Jahr der Nachhaltigkeit. In der Kampagne „Forstwirtschaft schafft Leben“ tragen die Bayerische Forstverwaltung und die Bayerischen Staatsforsten, die Waldbesitzerverbände und zahlreiche forstliche Verbände mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit dazu bei, die Leistungen unserer Wälder für die Gesellschaft herauszustellen.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kulmbach beteiligte sich mit den Betrieben Nordhalben und Rothenkirchen der Bayerischen Staatsforsten an der Aktion „Kronach leuchtet“. Des Weiteren findet am 13. Juli die lange Nacht des Waldes in Lauenstein durch das dortige Jugendwaldheim statt. Am 6. Oktober findet mit zahlreichen Partnern ein Waldtag in Stadtsteinach statt.

Zum Schluss

präsentieren sich Ihnen die notenbesten Absolventinnen der Landwirtschaftsschule Kulmbach, Abteilung Hauswirtschaft bei ihrer Abschlussfeier am 16. Mai 2013 gemeinsam mit Ehrengästen. Mehr dazu im nächsten Rundschreiben ...



Die vorstehenden Informationen wurden mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Haftung für etwaige Schreib-, Übertragungs- und sonstige Fehler kann jedoch nicht übernommen werden. Insbesondere im Förderbereich sind die einschlägigen Verordnungen, Richtlinien, Merkblätter etc. maßgeblich!